



Pressemitteilung vom 23.11.2022

Vertrauensbruch des Bundeslandwirtschaftsministers

Bauernbund fordert Planungs- und Rechtssicherheit bei der Umsetzung der Ausnahmeregelung für 2023 bei der GAP in Deutschland

Der Bauernbund Sachsen-Anhalt hat im Ergebnis seines Gespräches mit Sachsen-Anhalts Landwirtschaftsminister Sven Schulze und Staatssekretär Gerd Zender nochmal in einem Schreiben an alle Landwirtschaftsminister seine Forderung bekräftigt, dem unhaltbaren Zustand für die Landwirtschaftsbetriebe bei der Umsetzung der Ausnahmeregelung der Agrarreform für 2023 in Deutschland beim Bundesministerium entgegenzuwirken.

Nachdem im Sommer seitens der EU-Kommission entschieden wurde, den Landwirtschaftsbetrieben Ausnahmen von den Verpflichtungen zu GLÖZ 7 (Fruchtwechsel) und GLÖZ 8 (Mindestanteil nicht produktiver Fläche) für das Jahr 2023 zu gewähren, vor allem um in Zeiten der Krise die Nahrungsmittelproduktion zu sichern, haben die Betriebe sich auf die Aussagen des Agrarministers Özdemir verlassen und nach bestem Wissen und Gewissen gehandelt. Gerade die frühe Ernte in diesem Jahr hat zeitnahe Entscheidungen in der weiteren Bewirtschaftung der Flächen gefordert.

Für den Berufsstand ist es daher nicht nachvollziehbar, wenn sich selbst zum Jahresende hin die Ausnahmeregelung zu den Stilllegungsflächen von 4 % (GLÖZ 8) immer noch in der Diskussion mit dem BMEL befindet und unterschiedlichste Auslegungen möglich sind.

Eine aktuelle Auswertung seitens des Landwirtschaftsministeriums Sachsen-Anhalt hat ergeben, dass es sich bei der „Ausnahme von der Ausnahmeregelung“ zu GLÖZ 8 insgesamt um eine betroffene Fläche von ca. 22.300 ha handelt, das entspricht 2,2 % der Ackerfläche in Sachsen-Anhalt, die nun doch stillgelegt werden müssen. Zudem dürfen Bauern, die aufgrund der verkündeten Freigabe der Stilllegungsflächen im Sommer auf entsprechend „falschen“ Flächen gehandelt haben, überhaupt keinen Gebrauch mehr von dieser Ausnahmeregelung machen, sie müssen also 4% des Ackerlandes aus der Produktion nehmen.

Der Bauernbund fordert deshalb, dass die in GLÖZ 8 vorgeschriebenen 4 % nichtproduktiver Fläche im Jahr 2023 nicht an Auflagen gebunden werden und die Landwirtschaftsbetriebe nicht für ihr Handeln bestraft werden.

*„Es ist ein unzumutbarer Zustand, wenn man, wie in den letzten Wochen, vor seinem Acker steht und weiß, was man machen **muss**, aber nicht, was man machen **darf**. Ein Kompromiss, der auch wehtut, so die Aussage vom Agrarminister Özdemir, bei der Verkündung der Ausnahmeregelung zu Brachflächen für 2023, vor allem tut dieser Kompromiss den Landwirten weh, die dem Agrarminister in seiner Aussage vertraut haben!*

Die Versäumnisse des Bundeslandwirtschaftsministerium sind nicht auf dem Rücken der Landwirte auszutragen“, so der Präsident des Bauernbundes Sachsen-Anhalt, Martin Dippe.

V.i.S.d.P.: Martin Dippe, Tel.: 0170-2455897
Annekatriin Valverde; Tel: 0173-4 38 25 35